



## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zu „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024)“ (Drucksache 20/2591)

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Stärkung der Schieneninfrastruktur wird § 2 Absatz 3– Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 – wird wie folgt geändert:

3. Der § 8 Abs. 20 wird wie folgt geändert:

(20) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder der Rücklage IMPULS 2030 für Kostensteigerungen bei

1. Hochbaumaßnahmen des Landes,
  2. Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG),
  3. der Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes und
  4. Baumaßnahmen der Schieneninfrastruktur des Landes
- bis zu 200.000.000 Euro zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.

Michel Deckmann  
und Fraktion

Oliver Brandt  
und Fraktion